№ 32. 1877. Israelitische 8. Jahrgang.

Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Mittwoch u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt“ von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf. des „Literaturblatts“ à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 8. August.

Inhalt:

Wochen-	August. 1877.	Aw. 5637.	Kalender.
Mittwoch . . .	8	29	
Donnerstag . .	9	30	Rosch Chodesch 1.
Freitag	10	1	Ellul. „ 2.
Sonnabend . .	11	2	שופטים P. 6.
Sonntag . . .	12	3	(Sab.-Ende: 8 U. 16 M.)
Montag	13	4	
Dienstag . . .	14	5	

Verderblicher Parteizwist. II.*)

Parteihader ist, nach der Ansicht der großen Lehrer Israels, an der Zerstörung Jerusalems und des Tempels Schuld gewesen, d. h. wie wir nachgewiesen zu haben glauben, nicht das Bestehen verschiedener Ansichten und Strebungen, sondern die Unversöhnlichkeit und der Starrsinn, mit der die Anhänger der einzelnen Meinungen je die ihrige für die allein richtige hielten und danach mit Erbitterung die Gegner bekämpfte. Da es uns hier nicht auf eine nähere Erörterung der Verhältnisse in Jerusalems letzten Tagen ankommt, so lassen wir auch die Frage bei Seite, ob der Untergang des israelitischen Staates wirklich zu verhindern gewesen, ob bei der Uebermacht und bei der feindseligen Gesinnung der Römer irgend ein Widerstand oder eine Unterwerfung Rettung gebracht haben würde — wir wollen nur den Ausspruch der großen Weisen über die verderblichen und verwerflichen Folgen des Parteizwistes ins Licht stellen.

Dabei ist es uns, wie wir schon angedeutet haben, um eine Anwendung dieser Mahnung und Warnung auf die Parteiungen im heutigen Israel zu thun. Nicht als ob eine direkte Vergleichung zwischen den heutigen und jenen ehemaligen Parteien im Einzelnen angestellt werden sollte oder könnte, aber der Parteizwist wird in jeder Gestalt von dem Verdikt über שנאת חנם getroffen. Man halte daher nicht entgegen, daß es sich damals um staatliche Parteien gehandelt habe, heut um religiöse, denn eine solche Trennung von „Staat und Kirche“ ist auf die damaligen Verhältnisse gar nicht anwendbar, wie sich schon daraus ergiebt, daß alle geschichtlichen Denktage des alten jüdischen Staates, sowohl die „schwarzen“ — die Fast- und Trauertage — wie die „rothangestrichenen“ der alten Megillath-Taanis, insgesammt auf religiöse Momente sich bezogen und doch zugleich einen politisch-geschichtlichen Charakter tragen.

Wenn es nun sehr nahe liegt, die Spitze der Vergleichung und der Beziehung auf die Gegenwart gegen diejenigen zu wenden, welche heute Lossagung und Trennung predigen, ja als Pflicht hinstellen, das Verharren im Verbande mit Andersgesinnten aber als Abfall und Verrath bezeichnen, so müssen wir noch einem Einwande begegnen. Man wird uns sagen: „nach deiner eigenen Schilderung (im vorigen Artikel) haben die Parteien in Jerusalem zur Römerzeit insgesammt Religion und Vaterland geliebt, keine Fraktion hat das Heiligthum verunehren, die Lehre und das Gebot preisgeben, das Vaterland und seine Unabhängigkeit verrathen oder verkaufen wollen, darum hätten sie einander nicht in שנאת חנם anfeinden dürfen — heut aber giebt es viele, die der Thora vollständig den Rücken wenden und das Judenthum wie die Religiösität überhaupt wissentlich untergraben.“ — Wir stellen Letzteres nicht in Abrede. Es würden demnach diese Personen, die nur dem Namen nach widerwillig noch Juden sind, jenen im ersten Artikel bezeichneten Herodäern und Römlingen gleichen, von denen wir gesagt haben, daß sie keine Partei im damaligen Judenthum bildeten und nicht zahlreich waren. Die heut mit ihnen zu Vergleichenden sind zahlreich, auch das verkennen wir nicht; aber sie werfen sich schon selbst heraus (wie ja wohl Zunz gesagt hat), es ist nicht nöthig, daß man sich von ihnen mit Eklat trenne und — darum ist es unsern Eiferern auch nicht zu thun! Im Gegentheil, sie fließen oft von Liebe und Duldung gegen diese „irregeleiteten Brüder“ über, sie sind um dieses Schei-

*) In I. sind folgende störende Fehler zu verbessern. Spalte a Z. 16 l. emsig tief st. riesig tief. Sp. b Z. 19 l. ihr Einfluß war wohl groß, st. nicht groß.

nes von Toleranz willen, inconsequent genug nicht zu lehren, daß man alles Mögliche und irgend Zulässige thun müsse, um solche Individuen aus den Gemeinden hinauszudrängen, wenn sie Mitglieder derselben bleiben wollen. Der ganze Eifer wendet sich nicht gegen die Halb-Abgefallenen, denen in der That wenig daran liegt, ob man sie als Juden gelten läßt, sondern gegen diejenigen, die das Judenthum lieben, ehren, heilig halten, die mit aller Kraft der Ueberzeugung, ja des gerechtesten Zornes dagegen protestiren, daß man sie der Abtrünnigkeit zeihe, die aber nicht auf die Worte des Ultra's schwören, die Unfehlbarkeit der Aussprüche ihrer Führer nicht anerkennen, nicht zu ihrer Partei gehören. Das ist also שנאת חנם.

Haben wir nun wieder zu hart geurtheilt, wenn wir den Fraglichen die Praetension der Unfehlbarkeit ihrer Ansichten und darin das eigentliche Charakteristische des שנאת חנם zuschreiben? Daß sie jene Praetension unbewußt hegen, das geben wir sehr gern zu, aber der Sache nach ist sie vorhanden. Wir haben unwiderlegliche Beweise.

Wir erinnern nur im Vorbeigehen an Rabbiner Hirsch, der sein Gebot der Austrittspflicht und sein Verbot, seinen איסור, gegen das Nichtausscheiden starrsinnig und unversöhnlich aufrecht erhält, obgleich ihm Männer von gro- großer, allseitig hoch anerkannter rabbinischer Gelehrsamkeit und nicht anzufechtender Gesetzestreue entgegentreten, theils durch öffentliche (und sicherlich doch auch private) Widerlegung seiner Gründe, theils durch die That, indem sie in ihren Wohnorten weder selbst austreten, noch zum Austritt treiben. Wir gehen auf Recht und Unrecht, auf das Meritorische in der Sache hier mit keinem Worte ein, wir sehen nur die Zeichen der eignen Unfehlbarkeit, die zu harten Kämpfen führt, ja das selbst mühsam (und rühmlich, wie wir herzlich anerkennen) Erbaute mit Händen einzureißen, wenigstens zu gefährden nicht ansteht, weil nur die eigene Ansicht allein gelten soll. Hat das nicht doch bedenkliche Aehnlichkeit mit dem Parteizwist, welcher die Katastrophe Jerusalems herbeigeführt hat?

Schlagender aber noch ist die Seminarfrage in Ungarn, und was sich daran knüpft. Ein paar Hundert ungarische Rabbiner erklärten*): „Bleibt ferne dem Rabbiner-Seminar, denn ein solches ist ein Haus des Unheils, da kein Modus vorhanden, demgemäß ein Rabbiner-Seminar, den Satzungen der Thora entsprechend, errichtet werden könnte. Auf welche Weise ein Rabbiner-Seminar immer errichtet wird, bleibt es voll von Schlacken, Falschheit und Unheil. Aus dem Seminar gehen solche hervor, welche Böses sinnen über unsere heilige Lehre, uns von unserem Väterglauben abzulenken.“ Ferner: „Niemand darf einem Seminaristen eine Autorisation ertheilen, wer dies thut, hat dadurch bekundet, daß sein Herz es nicht aufrichtig mit Gott meint“ u. s. w. Endlich: „Wenn in einer Gemeinde das Rabbinat einem Seminaristen übertragen würde, dann ist es Pflicht jedes Gottesfürchtigen in der Gemeinde, sich von derselben zu trennen. Sebst wenn die Leiter dieser Gemeinde sagen sollten: „Wir können ja im Frieden bleiben, da wir uns wohl einen Seminaristen zum Rabbiner (Prediger) aufnehmen, ihr aber ebenfalls einen Rabbinatsassessor oder Religionsweiser euch wählen könnt, bleiben wir also in einem Verbande unter einem Oberhaupte — so dürft ihr hierin nicht willigen! — Fern sei es, diesen zu gehorchen und den Glanz unserer heiligen Thora zu verdunkeln und die Herrschaft der irreligiösen Verderber über das Loos der Gerechten zu dulden! Mögen euch unsere Brüder und Anfeinder nicht verleiten, indem sie euch sagen: „Wie angenehm ist es doch, wenn Brüder beisammen wohnen!“ Vordem hat der Staat euch gezwungen, in der Gemeinde zu bleiben, jetzt ist es anders, jetzt müßt ihr austreten.“

*) Nach der in der „Jüd. Pr.“ gegebenen Uebersetzung des Anathems.

Es sind also dieselben Mahnungen, fast dieselben Worte, mit denen Rabbiner Hirsch die Seinigen zum Austritt auffordert. Die ungarischen Orthodoxen aber zetern gegen ein Seminar, gleichviel welches, gleichviel wie und von wem es geleitet wird. Wer in ein Seminar eingetreten, der ist zum Rabbiner, auch nur zur geringsten הוראה (wie sie ausdrücklich betonen) untauglich, wo ein Solcher angestellt wird, da müssen die Frommen austreten. Natürlich protestirt dagegen das Organ Dr. Hildesheimer's und seines Seminars: „der Issur gilt nichts!“ — Wir sind allerdings ebenfalls dieser Ansicht, aber wir prüfen auch hier wieder nicht, wer Recht oder Unrecht habe, vermerken auch nicht dabei, daß es doch seltsam ist, wenn die „Jüd. Pr.“ sich auf das Berliner Seminar beruft, um zu beweisen (wörtlich: „um sich in der Ansicht zu bestärken“), also sich selbst als Beweis hinzustellen, daß ein Seminar gute und fromme Rabbiner ausbilde — wir verweisen nur auf das Beispiel des Allein-Rechthabens. „Alle Kuchen sind verboten, aber die des Boethus sind erlaubt“, sagt der Talmud, um solches Gebahren zu verspotten. Hier haben wir's wörtlich und ernsthaft. Wer aus irgend einem Seminar hervorgegangen, ist possul, und wo er Rabbiner wird, da mußt du austreten — sagen die Ungarn — nur unser Seminar kann das Judenthum retten, sagen die deutschen Allein-Unfehlbaren. —

Wird irgend Jemand glauben, daß sie wirklich allein Recht haben, haben können?!

Daß andrerseits die Reformpartei sehr viel durch Starrsinn und Rechthaberei gesündigt, und daß sie die Unversönlichkeit der Orthodoxen dadurch wachgerufen und genährt hat, bedarf keines erneuerten Nachweises. Noch unverkennbarer als auf der Gegenseite waltet bei den Reformern das persönliche Belieben und Gutfinden vor, denn das Religionsgesetz ist ihnen eingestandenermaßen „eine erbrochene Stadt, die keine Mauer hat“. Zwischen Beiden stehen wir, die wir die Einheit Israels und seiner Gemeinden, soweit es irgend möglich ist, erhalten, die vorhandenen Gegensätze thunlichst ausgleichen zu wollen, jede ehrliche Ueberzeugung achten; dabei aber mit dem Religionsgesetze nicht schalten, als ob es gar nicht vorhanden oder ganz außer Geltung gekommen wäre, sondern unser Thun und Lassen an der Hand und auf dem Boden jenes Gesetzes rechtfertigen.

R. Kritische Betrachtungen über den Entwurf der kirchlichen Austrittsgesetze im Großh. Hessen.

I. Allgemeines.

1. Die Wogen der Bewegung auf kirchlichem Gebiete gehen hoch. Culturkampf, Austrittsgesetze, Sturmlaufen gegen das Apostolische Glaubensbekenntniß und neue Verschanzungen

zum Schutze desselben —, dies und Anderes sind Zeichen dafür. Man sieht, die Bewegungen sind zweifacher Art, theils freie, fortschrittliche, theils gehemmte, rückschrittliche. Welcher Richtung folgt der Entwurf des von der Großh. Hessischen Regierung den Ständen vorgelegten kirchlichen Austrittsgesetzes, der fort- oder rückschrittlichen? Diese Frage interessirt zur Beurtheilung der Vorlagen, welche sich in den Motiven ausdrücklich als eine Nachahmung der in Preußen eingeführten Gesetze kund geben. Oder besser: wir üben ganz freie Kritik, indem wir das Gesetz nicht nach dem Maßstabe eines gegebenen oder gewählten Vorbildes, sondern nach dem rationeller Grundsätze und historischer Verhältnisse beurtheilen.

Wir fragen daher zunächst: Ist der Staat zu einer solchen Gesetzgebung, welche den Austritt aus der allgemein herrschenden oder doch den Einzelnen beherrschenden Kirche — mit Aufhebung des Kirchen- und Gewissenszwangs — frei gibt und gestattet, berechtigt?

Diese Frage setzt voraus, daß der Staat bisher den Kirchen- und Gewissenszwang eigenmächtig und selbstständig, oder auf Veranlassung und im Dienste der Kirche geübt hat, mit anderen Worten, daß es eine herrschende Kirche im Staate gibt, oder daß dieser der Kirche wie einzelnen anerkannten corporativen Religionsgesellschaften seinen starken Arm leiht. Und so ist es in der That. Der Staat hat sich nämlich in ein solches Verhältniß zur Kirche und Religion gesetzt, weil er der kirchlichen und religiösen Mithülfe zu seinen staatlichen Zwecken: gesetzliche Regierung und moralische Erziehungs des Volks — zu bedürfen glaubt. Und zwar ist das der günstigste Standpunkt, welchen der Staat für ein solches Verhältniß zur Kirche und Religion einnehmen kann. Denn wollte er die Förderungen der kirchlichen Zwecke selbst ins Auge fassen, so würde er die beschirmte Religion zur allein herrschenden machen, der Staat würde hierarchisch und exclusiv gegen alle anderen außer der herrschenden Religion sein müssen. Denn Staat und Kirche würden mit ihren Bestrebungen und Maßnahmen eins sein und sich gegenseitig decken.

Wir gehen also nicht von der Voraussetzung eines hierarchischen, sondern paritätischen Staats aus, welcher den religiösen Einfluß der Kirche, wo und so weit er seine staatlichen Zwecke fördert, benutzt. Dann darf aber auch der Staat sich nicht vorherrschend zum Schirmherrn einer besondern Kirche und religiösen Richtung machen; er darf die freie Entwickelung und Bewegung in der Kirche zu Gunsten einer vorgefaßten oder vorgeschobenen religiösen Anschauung nicht hemmen, weder innerhalb der Kirche selbst, noch den verschiedenen Religionsgesellschaften gegenüber. Der Staat hat nur zu bemessen, in wie weit die Vorgänge auf dem religiösen Gebiete seinen staatlichen Zwecken nützen oder schaden, und je nachdem sie zu fördern oder zu hemmen.

Der Staat mag sich des sittlichen Einflusses der Religion für seine staatlichen Zwecke daher nicht entschlagen, aber gleichgültig muß es ihm sein, wo sich ihm dieser mit Vortheil bietet. Der Staat kann sogar zur sittlichen Erziehung und gesetzlichen Leitung der Völker des religiösen Einflusses nicht entbehren und entbehrt ihn auch nicht. Unbewußt zehrt er von den Früchten, welche die religiöse Entwickelung der Geister und die sittliche Veredelung der Herzen seit Jahrtausenden gesammelt und angehäuft haben. Ob er diese nun dem Volke in der Schule oder Kirche, durch Priester oder Lehrer zum Genusse bietet, ist gleichgültig.

Wenn sich daher Juden-, Christenthum und Islam, um sie nach der Reihenfolge ihrer historischen Entstehung zu nennen, in gleicher Weise als loyale Religionen, Gesetzlichkeit und Moral fördernd, bewährt haben: so hat der Staat nicht das Recht, die eine vor der andern zu bevorzugen; sie müssen ihm paritätisch gleichberechtigt sein, indem er ihm Intentionen und Bewegungen fördert, so weit sie seinen staatlichen Zwecken dienen. Denn die Unificirung der Religionen entspricht weder den kirchlichen, noch staatlichen Zwecken, weil die verschiedenen Menschen und Völker nicht auf gleicher Stufe der Geistes- und Herzensbildung stehen. Das palästinensische Judenthum war damals den Völkern des Westens nicht adäquat, und weder Juden- noch Christenthum passen heute für den Bildungsgrad der orientalischen Völker. So entstanden Christenthum für den Occident und Islam für den Orient. Der dem Orient gewiß nicht fremde und dem Hellenismus damals schon nahe stehende Prophet, ohne hier seine göttliche Inspiration betonen zu wollen, deutet diese Nothwendigkeit von der Theilung der Religionen, je nach dem geistigen Bildungsgrade der Völker schon in den Worten an: „Lebendiges Wasser wird von Jerusalem ausgehen und zur einen Hälfte in das östliche und zur andern in das westliche Meer fließen" (Zachar 14,8.)

Ist dem Staate auf der einen Seite der nachhelfende Einfluß der Kirche gleichsam ein Bedürfniß, so rechtfertigt sich dennoch auf der andern Seite die Freiheit des Austritts aus dem kirchlichen Verbande und die Zulässigkeit der Erklärung für kirchliche Confessionslosigkeit. Denn mit der Loslösung von dem äußerlichen kirchlichen Leben ist ja nicht die Loslösung von der innern Herzensreligion ausgesprochen und festgestellt; ja die innere Verbindung mit der bisherigen Religionsgemeinschaft kann noch immer als möglich und vorhanden gedacht werden. Der Staat benutzt nur Kirche und Religion zu seinen erziehlichen Zwecken für Kinder und Erwachsene, beurtheilt und behandelt die Menschen aber nicht nach ihrem religiös-kirchlichen, sondern nach ihrem staatlich-gesetzlichen Leben. Das religiöse Bekenntniß des Einzelnen, ob er ein solches und welches er hat, muß dem Staate gleichgültig sein. Dem Staate gegenüber kommt nicht eine bestimmte Confession, oder vollständige Confessionslosigkeit der Person in Betracht, sondern ihre Bewegung inner- oder außerhalb der vorgeschriebenen Staatsgesetze.

2. Wir kommen jetzt nach der Frage über die **Berechtigung** zu der über die **Nothwendigkeit** eines kirchlichen Austrittsgesetzes. Dasselbe soll den Hemmschuh wegräumen, welcher durch eine vom Staate vorgeschriebene oder bevorzugte Richtung des religiösen Bekenntnisses der freien Entwickelung der Kirche und des religiösen Geistes angelegt ist. Denn eine Entwickelung weist die Geschichte aller Religionen nach. Der Ursprung gleicht nirgends dem Ende, die treibende Idee der Religionsstifter und Lehrer nirgends ihrer praktischen Verwirklichung. Diese nicht zur vollständigen Verwirklichung gekommene Idee bildet überall das Ferment zur weiteren Fortentwicklung. Auf christlichem Gebiete geben hiervon in neuerer Zeit die Bildung des Protestantenvereins, der Kampf gegen das apostolische Bekenntniß und den zwingenden Dogmatismus, wie die auf Grund kritischer und philosophischer Forschung ruhende, das Kirchenthum wahrhaft zersetzende, schriftstellerische Polemik Zeugniß; desgleichen der zunehmende kirchliche, ja sogar religiöse Indifferentismus, ferner der förmliche Abfall von der Kirche und der Austritt aller oder fast aller bezüglichen Ortsbewohner aus der Parochialgemeinde. — Auf jüdischem Religionsgebiete hatte Orthodoxie und Kabbale ebenfalls die religiöse Entwickelung zur Stagnation gebracht. Das Bedürfniß nach freier religiöser Entwickelung machte sich aber für die Juden schnell geltend als die freie politische Gesetzgebung der Neuzeit sie mit dem allgemeinen Staats- und Völkerleben in Berührung brachte, wovon der Druck des Mittelalters sie bisher abgeschlossen hatte. Das Bedürfniß zur freien Fortentwickelung des religiösen Geistes ist demnach überall vorhanden. Welche Stellung soll der Staat dazu nehmen? (Schluß folgt.)

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Stettin, 26. Juli. Der in Nr. 30 d. Bl. enthaltene Bericht über die Synagogenweihe zu **Heilbronn** bietet eine bemerkenswerthe Illustration und eine Bestätigung desjenigen, was einen unserer Mitarbeiter im Leitartikel der Nr. 29 über „Staatsaufsicht" gesagt hat. Der Zusammenhang springt

wohl nicht gleich ins Auge, aber er ist klar zu legen. Es ist da erzählt, wie in Heilbronn Vertreter der Regierung und der Stadt nicht nur hoch anerkennend für die junge Gemeinde toastirend sich ausgesprochen haben, sondern, wie die Stadt mit sehr großen Summen den Bau ermöglicht, also thatsächlich mit dem nervus rerum die jüdische Gemeinde unterstützt hat. Es sollte uns wundern, wenn nicht manche Leser in Preußen dabei gedacht hätten: „Das würde doch bei uns nicht geschehen, so weit sind wir noch lange nicht.“ Denn wenn in kleinen Städten Schlesiens oder Posens, in denen Juden ein Drittel der Bevölkerung bilden, die Hälfte der Communalsteuer bezahlen und etwa die Hälfte der Stadtverordneten stellen, wenn da die Juden manches durchsetzen, so ist das natürlich, aber in Heilbronn ist von alle dem nichts der Fall. Warum ist in den größeren Städten in Preußen an solche thatsächliche Anerkennung der jüdischen Gemeinde und an solche Liberalität nicht zu denken? Warum findet man es da natürlich, daß die Stadt für Kirchenbauten viele Tausende verwendet, aber für einen Synagogenbau keinen Pfennig, weder geliehen noch geschenkt? Ist man in Norddeutschland weniger tolerant und religiös-freisinnig, oder haben da die Juden sich durch Bildung und Führung weniger Anspruch auf Achtung und Anerkennung zu erwerben gewußt, als im Süden? Beides ist nicht der Fall. Wir finden den Unterschied nur darin, daß in Württemberg die Juden nun bald seit Menschengedenken unter Staatsaufsicht stehen. Ihre Gemeinden sind, gleich den kirchlichen, staatlich anerkannt, ihre Rabbiner sind vom Staate angestellt und theilweise besoldet, die isr. Oberkirchenbehörde rangirt neben anderen Behörden, der Rabbiner gilt als „Geistlicher“ und die Synagoge als „Kirche“ — in Preußen von alle dem nichts. Darum mögen z. B. in Berlin die Juden im ganzen öffentlichen Leben eine noch so große Rolle spielen, in Beziehung auf das religiöse Gemeindeleben gelten sie auch für den ganz vorurtheilslosen Christen nicht als gleichberechtigt, weil der Staat jene nicht anerkennt. Das Verlangen einer Beisteuer zu rein synagogalen Zwecken würde als ganz unberechtigt abgewiesen werden, soll störender Lärm, Wagengerassel und Trommelwirbel, während des Gottesdienstes in der Synagoge — möge diese noch so pompös ins Auge fallen — fern gehalten werden, so hat man darauf keinen Anspruch, und wo es irgend eine Ehre u. dergl. gilt, wir, als Juden, sind nicht dabei.

Stettin. In Beziehung auf die Correspondenz aus Hannover in Nr. 30 und den sich daran schließenden hier folgenden Artikel haben wir zu bemerken und geben zu bedenken: daß es ganz unmöglich sein würde, ein Blatt zu redigiren, wenn der Red. nur das bringen dürfte, was er selbst gesehen, gehört und — geschrieben hat. Will er nicht lediglich dürre Thatsachen berichten: A. ist gestorben, B. ist gewählt, C. hat abgedankt, D. hat sein Jubiläum gefeiert 2c., — so muß er seine Correspondenten erzählen, schildern und auch über Personen und Sachen urtheilen lassen. Mit diesem Urtheil kann er nicht immer einverstanden sein, die Individualitäten sind eben verschieden. Wollte er aber alle Correspondenzen nach seinem Urtheil, seiner Ansicht umändern, so müßte er bald auf jede Mitarbeiterschaft verzichten und sein Blatt ohne jede Beihülfe schreiben! — Alle diese Dinge verstehen sich eigentlich ganz von selbst; wir sprechen sie jedoch hier einmal speciell und nachdrücklich aus. Es bewegen uns dazu in diesem Falle persönliche Beziehungen, welche am betreffenden Orte bekannt, dem anderweitigen Leserkreise aber gleichgültig sind.

Zum Ueberfluß, und nur für Fernstehende oder Uebelwollende fügen wir dann noch die Erklärung hinzu, daß Hr. Landrabb. Dr. Meyer jener Corresp. durchaus fern steht, d. h. auch nicht ע"י גירא וגירא גירא דיליה einen Anlaß zu ihr gegeben hat.

Aus Hannover erhalten wir vom Herrn Oberlehrer Dr. Heinemann statt jeder weiteren „Entgegnung“ die nachfolgenden 3 Schriftstücke nebst begleitendem Anschreiben zur Veröffentlichung. Wir kommen diesem Wunsche umsomehr nach, als die Angelegenheit dadurch in einer für Hrn. Dr. H. sehr ehrenvollen Weise erledigt ist. Für die Zukunft sehen wir uns jedoch veranlaßt, jedes Eingehen auf wirkliche oder angebliche Zettelungen, Bestrebungen und Angriffe in den fraglichen Schulsachen zu vermeiden und abzulehnen. Hr. Dr. H. schreibt:

„In Bezug auf die in Nr. 30 der „Israel. Wochenschr.“ enthaltene aus Hannover datirte „Dr.-Cor.“, die in unwahrer und gehässiger Weise meine Ehre und Stellung verdächtigt, ersuche ich die verehrl. Redaction um Aufnahme folgender amtlicher Schriftstücke. Ich enthalte mich Angesichts derselben jedes weiteren Wortes und glaube, fortan gegenüber etwaigen weiteren Angriffen auf meine hiesige Wirksamkeit und Stellung — von welcher Seite dieselben auch kommen mögen — in den Augen aller Urtheilsfähigen einer jeden Erwiderung überhoben zu sein.“

1) Der Artikel in Nr. 30 dieser Zeitung zwingt mich umsomehr zu einem Proteste, als er sich den Anschein giebt, zu meiner Vertheidigung (?) geschrieben zu sein und dabei die Ehre und die Stellung eines Mannes angreift, den ich hoch schätze. Mein amtliches (sub 2 folgendes) Zeugniß vom 24. April d. J. sowohl, als das des Gemeindevorstandes vom heute (sub 3) bekunden, wie die Wirksamkeit des Herrn Oberlehrers Dr. Heinemann in Wahrheit gewesen und welche Anerkennung er sich hier erworben hat. — Was aber die innern Verhältnisse der hiesigen Gemeinde betrifft, so ist deren Friede, G. s. D. — trotz alles Staubes, der in den verschiedenen Blättern aufgewirbelt wird — ungetrübt. Man achtet die verschiedenen ehrlichen Ansichten, sucht, trotz derselben, gemeinsam das Gute zu fördern, die Gemeindeinstitutionen zu immmer höhern Blüthe zu bringen, Mängel abzustellen und Fehler zu verbessern. Man streitet über die Sachen und geht an persönlichen Gehässigkeiten stillschweigend vorüber. Allen Angriffen von rechts und links wird es mit Gottes Hülfe nicht gelingen, etwas daran zu ändern.

Hannover, den 29. Juli 1877.

Landrabbiner Dr. Meyer.

2) Hr. Dr. J. Heinemann fungirt seit Ostern 1873 als Oberlehrer an der hiesigen Religionsschule mit lebendigem Eifer, gewissenhafter Pflichttreue und günstigstem Erfolge und hat dadurch, ebenso wie durch sein gründliches Wissen und pädagogisches Geschick, die reorganisirte Anstalt wesentlich gehoben — wie er selbst durch seine Ehrenhaftigkeit und strenge religiöse und sittliche Gewissenhaftigkeit sich die allgemeine Achtung erworben hat.

Hannover, den 24. April 1877.

Der Landrabbiner
Dr. Sam. E. Meyer.

3) Herr Dr. J. Heinemann wirkt seit April 1873 als Oberlehrer an unserer Religionsschule, und ist diese Anstalt unter seiner Leitung in gedeihlichster Weise reorganisirt und zu einer höchst ersprießlichen Entwickelung gebracht worden. Seiner hingebenden Berufstreue und seltenen Lehrgabe ist es gelungen, den Ruf und das Ansehen der Schule in allen maßgebenden Kreisen unserer Gemeinde zu heben und fest zu begründen, wie nicht minder den Schülern — deren Zahl sich unter seiner Amtsthätigkeit mehr als verdoppelt hat — reges Interesse an religiösem Wissen einzuflößen.

An Gesinnung und Lebensführung auf streng religiösem Standpunkte stehend, hat Herr Dr. Heinemann, friedliebend an Charakter und ausschließlich seinem Lehrberufe lebend, von jedem Parteitreiben und jeglicher Einmischung in Gemeindeangelegenheiten sich stets sorgfältig ferngehalten und hat im Interesse der Einheit unserer Gemeinde und des Friedens innerhalb derselben sich in seiner Haltung selbst durch die völlig ungerechtfertigten Angriffe nicht beirren lassen, die offen oder versteckt gegen unsere Religionsschule und gegen seine Person als Leiter derselben von gewissen Seiten gerichtet wurden.

So erfreut er sich nicht allein der aufrichtigen Werth-

schätzung des unterzeichneten Vorstandes sowie der vollsten, vielfach und öffentlich bethätigten Anerkennung des Schulvorstandes und des Land-Rabbiners, sondern hat auch die Hochachtung der Gemeindeglieder — welcher religiösen Richtung sie auch angehören — sich zu erwerben verstanden, wie nicht minder die Liebe und Verehrung der Schüler und der an derselben Anstalt wirkenden Lehrer.

Seine — durch Berufung an eine höhere Lehranstalt des Auslandes veranlaßte — Resignirung auf die hiesige Stelle wird daher lebhaft bedauert und nur mit Widerstreben ist seinem Wunsche um Enthebung von seinem Amte stattgegeben worden. Unter seiner Mitwirkung und in Folge seiner besonderen Befürwortung wurde die Wahl auf seinen Nachfolger gelenkt, von welchem wir hoffen und zu hoffen berechtigt sind, daß er in dem gleichen Sinne und mit dem gleichen Erfolge wie Herr Dr. Heinemann die Religionsschule leiten werde.

Wir ergreifen die Gelegenheit, durch Obiges Herrn Dr. Heinemann unser Vertrauen und unsere Anerkennung zu bezeugen, um so bereitwilliger, und fühlen uns dazu um so mehr verpflichtet, als in Nr. 30 der „Israelitischen Wochenschrift" eine aus Hannover datirte Veröffentlichung enthalten ist, die wir ihrem gesammten Inhalte nach durchaus ungerechtfertigt finden.

Hannover, den 29. Juli 1877.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
(gez.) Dr. Cohen. M. A. Behrens. H. Alexander.

Aus der Provinz Posen. (Schluß.) Wir theilen aus dem „Statut" für den Verein zur Ausbildung von Religionslehrern in der Provinz Posen die nachfolgenden wichtigeren Paragraphen mit:

§ 1. Zweck des Vereins ist die Ausbildung allseitig berufstüchtiger jüdischer Religionslehrer in der Provinz Posen anzubahnen und zu fördern.

§ 2 Zur Erreichung dieses Zweckes sorgt der Verein dafür: 1) daß auf seine Kosten Knaben und Jünglinge, welche eine näher zu bestimmende Lehrerbildungsanstalt (Präparandie, Seminar) besuchen und sich zu Religionslehrern ausbilden wollen, in den betreffenden religiösen Disciplinen durch geeignete Lehrkräfte einen zweckentsprechenden Unterricht empfangen, 2) daß den bedürftigen Vereinsschülern (§ 21), zunächst denen aus der Provinz Posen, durch Verleihung von Stipendien während der Dauer ihrer Ausbildung die Existenzsorge erleichtert werde.

§ 3. Mitglied des Vereins wird Jeder, der sich verpflichtet, fünf Jahre hindurch einen jährlichen Beitrag von mindestens drei Mark zu zahlen. Wer einen einmaligen Beitrag von mindestens hundert und fünfzig Rmk. zum eisernen Fonds des Vereins (§ 7) leistet, erwirbt die immerwährende Mitgliedschaft.

Leitung der Vereinsthätigkeit. § 9. Die Interessen werden wahrgenommen:
A. von einem Vorstande,
B. von einer technischen Fach-Commission.

A. Der Vorstand. § 10. Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern und drei Stellvertretern, wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben, ferner einen Cassirer und einen Controlleur, welche am Orte des Vorsitzenden wohnen und zwar dem Vereine, aber nicht dem Vorstande angehören müssen.

§ 17. In den einzelnen Städten oder Bezirken überträgt der Vorstand geeigneten Personen das Ehrenamt eines Vertrauensmannes, um die Beiträge gegen Vorstandsquittungen einzuziehen und die sonstigen Vereinsinteressen zu fördern.

§ 18. Die Fach-Commission besteht aus fünf Mitgliedern und drei Stellvertretern, von denen drei Commissions-Mitglieder und zwei Stellvertreter amtirende Rabbiner der Provinz Posen sein müssen, die anderen Mitglieder sollen jedenfalls fachkundige, mit dem Lehramte vertraute Männer sein.

§ 20. Die Fach-Commission stellt den Lehrplan fest, sorgt für dessen Ausführung, beantragt beim Vorstande die Anstellung der Lehrer, die Aufnahme der Vereinsschüler (§ 21) und die Verleihung der Stipendien (§ 28), ferner ertheilt sie den abgehenden Lehramts-Candidaten Zeugnisse der Reife für das Amt eines Religionslehrers (§ 29).

Die Vereinsschüler. § 21. Aufnahme unter die Vereinsschüler finden: 1) Knaben nach zurückgelegtem schulpflichtigen Alter, welche sich für ein Lehrerseminar vorbereiten, 2) Jünglinge, welche in das vom Vorstande bestimmte Seminar eintreten.

§ 22. Zur Aufnahme unter die Vereinsschüler ist erforderlich: Die Erklärung des Vaters oder Vormundes, daß der Betreffende mit dessen Genehmigung dem Berufe eines Religionslehrers sich widme, der Nachweis einer religiösen Erziehung, einer guten allgemeinen Elementarbildung, beziehungsweise der Aufnahme in das Seminar und einer dem Alter entsprechenden Kenntniß der religiösen Disciplinen. Außerdem sollen jene Seminaristen, welche ein Stipendium (§ 28) beanspruchen, bei ihrer Aufnahme als Vereinsschüler unter Mitverpflichtung ihrer Eltern resp. ihres Vormundes die schriftliche Zusage ertheilen, daß sie mindestens während der ersten fünf Jahre ihre Amtsthätigkeit in der Provinz Posen auskömmliche Lehrerstellen bekleiden werden, wenn der Vereinsvorstand ihnen solche nachweist, wie auch daß sie auf Verlangen des Vorstandes die Hälfte der aus der Vereinskasse erhaltenen Unterstützungen in kleinen näher zu bestimmenden Raten zurückzahlen werden.

Diejenigen Gemeinden, aus deren Mitte dem Vereine ein besonders reges Interesse entgegengebracht wird, sollen bei dem Nachweise der Lehrerstellen in erster Linie Berücksichtigung finden.

§ 25. Der aufgenommene Schüler soll in der Regel angewiesen werden, seine Vorbereitung für das Seminar in einer von der Fach-Commission zu bestimmenden Präparanden-Anstalt zu suchen.

§ 28. Die Jahresstipendien sind unter Berücksichtigung der Bedürftigkeit und Würdigkeit des Petenten für die Seminaristen bis zur Höhe von dreihundert Reichsmark, für andere Vereinsschüler bis zur Höhe von Hundert und fünfzig Rmk. von der Fach-Commission beim Vorstande zu beantragen, welcher nach Maaßgabe der disponiblen Vereinsmittel entscheidet. Den Seminaristen wird die Unterstützung unter Voraussetzung ihrer andauernden Würdigkeit für die Dauer des Seminarbesuchs bewilligt.

§ 29. Nach bestandener staatlicher Lehramts-Prüfung sollen die Candidaten auch vor der gesammten Fach-Commision eine Prüfung ablegen, auf Grund welcher sie ein Zeugniß über ihre Befähigung als Religionslehrer erhalten.

§ 30. Vereinsschüler, welche sich außer dem Amte eines Religionslehrers auch für ein anderes Cultus-Amt z. B. das eines Vorbeters ausbilden wollen, sollen, soweit es die Vereinsmittel erlauben, und die entsprechenden Lehrkräfte zu beschaffen sind, in ihren Bestrebungen thatkräftig unterstützt werden.

Pr. Oldendorf, 29. Juli. (Dr.-Corr.) Das Aufsehen, welches die Dühring'sche Affaire bewirkt, mußte die Aufmerksamkeit auf das Schriftchen lenken, welches den Beweggrund zu Dühring's Remotion abgegeben hat.*) Daß die bittere Galle des Schriftstellers Dinte gebildet und die wuchtige Faust die eines Socialdemokraten andeutet, das Schriftchen nichts weniger als ein Ausfluß des sine ira et studio ist, ersieht man aus jeder Zeile. Es nimmt sich darum sein Bestreben komisch aus, objectiv zu Werke zu gehen. Die Geißel, die er über das heutige Universitätswesen schwingt, mag in einigen Punkten immerhin ihre Berechtigung haben; das An-

*) Der Weg zur höheren Berufsbildung der Frauen und die Lehrweise der Universitäten. Von Dr. E. Dühring, Docenten der Staatswissenschaften und der Philosophie an der Universität und vormals für Literatur und Philosophie am Victoria-Lyceum zu Berlin. Leipzig. Fueß Verlag. 1877.

streben einer besseren Frauenbildung und eine von dieser abhängigen, den Frauen zu sichernde angenehme Existenz, beruht gewiß auf einer humanitären Weltanschauung des Verf. Der Ton der Sprache jedoch ähnelt so sehr dem Donnergepolter der socialdemokratischen Organe, daß man mit Widerwillen gegen den Verf. und seine Schrift erfüllt wird. — Seine nur durch Erregtheit zu erklärenden Bemerkungen über Judenthum stehen im diametralen Gegensatz zu der vielgepriesenen Humanität. Indem der Verf. von dem Ballast der auf den Gymnasien getriebenen fremdsprachlichen Studien spricht, äußert er sich so S. 55 — — — „denn bisher habe ich von der Fähigkeit, die ein als reif entlassener Gymnasiast im Auffassen eines reicher gegliederten, wissenschaftlich gehaltvolleren Stils bekunden wird, keine zu hohe Meinung erlangt, und wie Universitätsprofessoren von großem Renommee, und darunter Philologen, oft genug ein wahres Judendeutsch (das ist doch das von einem Juden geschriebene Deutsch?!) schreiben, das kann der Kenner u. s. w. genugsam beobachten.“

S. 67. In dem Briefwechsel, den Dühring mit Miß Archer, der Vorsteherin des Berliner Lyceums, worin Dühring Vorträge gehalten, wegen eingetretener Differenzen unterhielt, läßt sich D. also vernehmen: „Von Seiten der jüdischen Literatin Hirsch sollen in den letzten Stunden kopfschüttelnde Unwillenskundgebungen in offenbar erkünstelter und auf einen Zweck abzielender Weise ausgegangen sein.“ Diesem gegenüber halte man die Worte Miß Archer's S. 68. „Um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß ich noch eines erwähnen. Fräulein Jenny Hirsch gehört zu Ihren Verehrerinnen und spricht mit Begeisterung von Ihren Vorlesungen. Ein für den nächsten Winter von dieser Dame geplanter Vorsatz wird dies bestätigen.“ Ich bemerke, daß D. Gegenbemerkungen als Beweis für seine aufgestellte Behauptung, wie man das erwarten sollte, nicht zu erbringen vermag. Wo bleibt die Objectivität?? Sein Judenhaß steigert sich. In einer Erwiderung an Miß Archer heißt es: „Ich habe, wie Sie sich erinnern werden, bei unserer ersten Unterredung den Bedenken bezüglich der im Vorstande befindlichen Professoren und des jüdischen Elements (eine dem Dühring zur Ehre gereichende Redensart!!) darin unverholen Ausdruck gegeben.“ Darauf Miß Archer S. 69: „Das jüdische Element anlangend, so befremdet es mich ungemein, daß Sie bei Ihrer vorurtheilsfreien, ja erleuchteten Denkweise gegen dasselbe eine gewisse Animosität hegen. Ich kann Ihnen versichern, daß Sie hier Ihre größesten Anhänger zählen u. s. w.“

Darauf erwiderte D. in einer fabelhaften Unverfrorenheit S. 72. „Die jüd. Anhänger betreffend, so habe ich deren auch in der Männerwelt; man fühlt, daß ich Recht habe, und findet sich erst grade durch meine Racenauffassung angezogen. (.) Freilich haben manche dafür nur Instinkt, daß bei mir etwas Brauchbares zu holen und als schriftstelerischer Hausrath zu verwenden sei. — — — Ich will für Alle gleiche Rechte, aber auch die Emanzipation vom Egoismus.“ Wie lächerlich klingt gar folgende Wortwäscherei: Uebrigens bin ich so rücksichtsvoll, von so etwas (Dieser Ausdruck ist treffend) nie in Vorträgen zu handeln. Nur (so?) in meinen Systemschriften ist in rein wissenschaftlichem Zusammenhang die Racenfrage berührt.“ Der Ausdruck „berührt“ charakterisirt Dühring vollständig. Wir wollen Dührings Auswürfe mit seinem unsinnig klingenden Satze krönnen. S. 73.: „— — — Solche persönliche subjective Dienste waren von mir, oder von Jemand (von mir hätte füglich wegbleiben können), der ein gleich selbstständiges und unabhängiges Urtheil hat und es mit der „objectiven“ d. h. sachlichen Wahrheit ernst nimmt, natürlich nie zu erwarten.“

Das ist Dühring, der Lehrer der Wissenschaft!

Lehrer Spanier.

Von der Elbe. (Dr.-Corr.) Der letzte Monat des jüd. Kalenderjahres naht, und bald ist der alte לוח zu Ende; man sieht sich nach einem neuen um, „denn des Juden Religion ist sein Kalender.“ Was wäre ein Jude ohne Luach? Er wüßte nicht, welche Sidra es geht, bis wann er Erew Peßach Chomez und Erew Jom kippur überhaupt noch essen darf, wann er allsabbathlich Abend die Cigarre wieder anstecken kann und vor welchem Feste er Eruw Tawschilin machen muß. O, ein guter jüd. Kalender macht Einen zum halben Lamdan, vorausgesetzt, daß man das unpunktirte Hebräisch und die einen oft zur Verzweiflung bringenden Abbreviaturen lesen und lösen kann. Man weiß dann ganz genau, wann man Jahrzeit hat und kann's der Nachbarin auch auf Befragen ausrechnen, man weiß, welcher Perek und welche Haftara (in zweifelhaften Fällen) gesagt wird, ja — zum großen Aerger des Vorbeters — weiß man aus dem Luach, und zwar viel rascher, als es einem der Rabbiner mittheilen kann, wann man kein Tachnun, kein Lamnazeach, kein El erech appajim u. dgl. sagt.

Mit allen diesen schönen Sachen sind jetzt die Luchoth — wir meinen nicht die לוחות mit den 10 Geboten, die in den Synagogen gewöhnlich statt von den Besuchern von einem Paar Löwen oder Adler gehalten werden — sondern die kleinen schmucken Büchlein im blauen, grünen oder gelben Umschlag, wie sie für Preußen Hr. Dr. Poppelauer in Berlin, (neue Friedrichstr. 61.), für Oesterreich Hr. Jacob W. Paschеles in Prag und für Frankreich Hr. L. Blum in Paris (rue de Rosiers 11) erscheinen lassen. Sie haben alle 3 ihre Vorzüge, der Poppelauer'sche durch seine Billigkeit und seine kurzen liter. Notizchen (in deren Auswahl der Herausgeber noch etwas vorsichtiger und weniger freigebig sein könnte), sowie durch Angabe aller irgendwie möglichen synagogalen Dinim und Minhagim, und — lehawdil — Jahrmärkte und Messen; — der Pascheles'sche „illustrirte isr. Volkskalender“ (für Deutschland 70 Pf.) hat einige literarische Beigaben ernsten und humoristischen Characters (1. Dichtungen und Versionen vom Prof. Kämpf. 2. Skizzen von Rabb. Ehrentheil. 3. Ueber das Wesen der Kabbaler (Forts.) von Rabb. G. Klempener in Tabor. 4. einen polit. Rückblick auf das J. 1876 von Herausgeber, und 5. das unvermeidliche „Annecdoten-Füllhorn.)“ — Blum's „Calendrier“ zeichnet sich durch klare Uebersichtlichkeit aus, er drängt nicht jeden Monat auf eine Sedez-Seite, sondern theilt ihn auf zwei, überschüttet auch die Seitenspatien nicht mit allzuviel Dinim, (wie Hr. Poppelauer), sondern bringt all dergleichen am Fuße jeder Seite an, wodurch eben das ganze Arrangement an Klarheit gewinnt. Nun folgt in französischer Weise der „Tarif der Mitzwoth“ in den verschiedenen Synagogen; man erfährt daraus, daß z. B. Aus- und Einheben der Thora in der rue de la Victoire am Rosch haschana und Jom kippur à 150 Frcs. kostet, die Haphtara 100 Fr., eine Trauung in der rue Notre-Dame je nach der Klasse 2000, 1000, 500 u. s. f. bis 15 Frcs. Das ausführliche Verzeichniß sämmtlicher Consistorien, Vereine, Wohlthätigkeitsanstalten, Schulen, nebst Angabe der Beamten in allen franz. Gemeinden (Herr Blum zählt zu letzteren immer noch Straßburg, Colmar, Metz — wohl nur aus geschäftlichem Interesse) ist eine Beigabe, die unseren deutschen Kalenderherausgebern als nachahmenswerth empfohlen werden kann. — Daß Albert Cohns Bildniß diesen Jahrgang ziert, ist ein Tribut der Dankbarkeit und Verehrung, der diesem seltenen Manne eben in allen Kreisen gezollt wird.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Colberg. Da in Ihrem Blatte die Frage besprochen worden ist, ob auch an königlichen Gymnasien in Preußen israel. Religionsunterricht ertheilt werde, so bemerke ich Ihnen, daß dies auch am hiesigen königlichen Gymnasium der Fall ist, und daß der Religionslehrer, Rabbiner Dr. Goldschmid, aus der Gymnasialkasse eine Remuneration empfängt.

Rawitsch. Am 16. Juli starb der vielverdiente Rector Marcus Cohn. Er fungirte hier seit fast 40 Jahren, anfangs als Lehrer an der jüdischen Stadtschule. 1847 bestand er in Breslau das Rectorats-Examen, mit dem Prädicat „vorzüglicher Qualification“ und erhielt von der Regierung

zu Posen den Amtscharakter als Rector, der erste jüdische Lehrer in der Provinz Posen. Nach der Verschmelzung der jüdischen Schule mit den übrigen städtischen Lehranstalten fungirte er an denselben als Religionslehrer, sowie 30 Jahre lang als Seelsorger bei den jüdischen Gefangenen in der Strafanstalt.

Stuttgart, den 23. Juli. Heute fand dahier im Hotel Degginger die statutengemäße 3jährige Plenarversammlung des israel. Lehrerunterstützungsvereins und die jährliche freiwillige Conferenz statt. Die Versammlung, an welcher sich auch Hr. Kirchenrath Wassermann, sowie Mitglieder aus allen Landestheilen betheiligten, zeigte, wie lieb der Verein dem isr. Lehrer- und Vorsängerstande geworden ist. In der That ist auch genügender Grund dazu vorhanden, wie das auch der Vereinsvorstand in interessanter Weise und aktenmäßig nachgewiesen hat. Ein mit Gottvertrauen in den Boden der Humanität gelegtes unscheinbares Samenkörnlein hat von einigen Wenigen gehegt und gepflegt, in 15 Jahren sich zu einem viele segensreiche Früchte tragenden Baume entwickelt. Die zur Einsicht aufgelegte amtlich revidirte Rechnung zeigte ein recht günstiges Ergebniß, es konnten deshalb auch wieder recht ansehnliche Unterstützungen dekretirt werden. Auch für die nächsten 3 Jahre wurde der bisherige Ausschuß wiedergewählt, nur die krankheitshalber von Rothschild niedergelegte Kassirstelle wurde Stern in Eßlingen übertragen. Für die sodann beginnende freiwillige Conferenz blieb nur noch so viel Zeit, den der Ständeversammlung vorliegenden Gesetzesentwurf zu besprechen und dem Ausschuß Auftrag zu ertheilen, gegen mehrere Artikel desselben, die dem Lehrer- und Vorsängerstande sehr bedenklich, ja gefährlich erscheinen, zu petitioniren. Bei dem gemeinsamen Mittagsmahl wurde noch mancher interessante Gegenstand zur Besprechung gebracht und der vom Vorstand Liebmann Sr. Maj. dem Könige, der dem Verein stets höchste Gnade und Huld thatsächlich zuwende, ausgebrachte Toast fand begeisterte Aufnahme. (Schw. M.)

Wien. Die hiesige türkische isr. Gemeinde hat dem türkischen Botschafter für die Verwundeten der türkischen Armee 5000 Frcs. überreichen lassen.

— Am 31. Juli überreichte eine Deputation dieser Gemeinde dem jetzt hier weilenden Midhat Pascha eine prachtvolle Adresse. Zu dem Herausgeber des „Wiener Israelit", Hrn. W. Weiß, der die Ankunft Midhat Pascha's in einem besonderen Artikel gefeiert hatte, sagte derselbe: „Ich ließ mir den in ihrem Blatte erschienenen Begrüßungsartikel übersetzen und bereiteten mir Ihre freundlichen Worte eine vergnügte Stunde; ich kenne die Juden und ihre Dankbarkeit." Im weiteren Verlaufe des Gespräches äußerte er der Deputation: „Ich werde, so Gott mir hilft, wie immer den Juden meine Unterstützung nicht versagen."

Warschau, 27. Juli. (Or.-Corr.) Unsere neue Synagoge, ein prächtiges Gebäude, welches an 300,000 Rubel (eine Million Mark) kostet, wird in kurzem fertig sein. Außerdem unternimmt die Gemeinde jetzt auch den Bau eines Hauses (zur טהרה) auf dem Friedhofe, mit dem eine Synagoge und ein Zimmer für Leidtragende verbunden sein wird. Die Kosten sind auf 30,000 Rubel veranschlagt. Nun gibt es hier freilich an 90,000 Juden und darunter sind viele reich; aber abgesehen davon, daß ein Theil der Orthodoxen und alle Chassidim nicht zu der Synagoge beitragen, ist auch wohl die Hälfte der 90,000 Neuzugezogene und Fremde, die seit Aufhebung des Tagezettels sich in Warschau besetzen. Diese Leute haben für Theater und Vergnügen aller Art Geld, aber die Synagoge der Warschauer Gemeinde kümmert sie nicht; zum Erwerben sind sie hier heimisch, der Synagoge gegenüber bleiben sie Fremde. So ist denn der Baufonds von einer kleinen Anzahl zusammengebracht.

Paris. Daß auch in Frankreich von verschiedenen und entgegengesetzten Seiten oft genug gegen Juden gehetzt wird, und daß auch dort nicht nur von den Klerikalen, wie sich von selbst versteht, sondern auch von Radikalen, Liberalen u. s. w. die Gegner der Partei als Juden und Judengenossen bezeichnet werden, davon giebt fast jede Woche Proben. So schreibt das „Mot d'Ordre" vom 19. Juli, es sei im Besitze einer Liste der Beiträge für das conservative Wahlcomitee und auf derselben figuriren Rothschild mit 500,000, Dreyfuß mit 200,000 und ein fingirter (schmutziger) jüdischer Name mit 50,000 Francs. Und auf diese Erfindung hin spricht dann das Blatt von einer Juiverie Mac Mahonienne. Ein Tage später sagt dann dasselbe Blatt, alle französischen Israeliten seien Republikaner bis auf zehn, gerade Minjan. (Arch. Isr.)

(Die „A. Z. d. J." hat sich durch die fingirte Liste dupiren lassen und knüpft daran sehr unnütze Lamentationen über Juden, welche thöricht genug seien, mit ihren geschworenen Feinden zu cooperiren.)

Rom, 29. Juli. Einige italienische Comités der „Alliance israelite universelle" richteten am 12. d. anläßlich der Ereignisse in Darabani (Rumänien) eine Adresse an den Minister des auswärtigen, Melegari, in welcher sie die Nothwendigkeit hervorhoben, daß die rumänische Regiernng eine vollständige Gleichheit der Bürger ihres Landes ohne Unterschied der Religion herstelle. Melegari erklärte in seiner Antwort auf die Adresse vom 23. d., er habe den rumänischen Agenten in Rom von dem schmerzlichen Eindrucke, den diese Ereignisse auf die italienische Regierung gemacht hätten, verständigt; die Regierung werde nach Kräften bemüht sein, die bürgerliche Gleichheit zur Geltung zu bringen.

Rumänien. Wie der „Israelitischen Allianz" zu Wien berichtet wird, erregt die Art und Weise, wie der in der Affaire Darabani aus Bukarest dahingeschickte Judicatorin (Richter) Stefenicke verfährt, mannigfache Bedenken gegen die Unparteilichkeit seines Vorgehens. Abgesehen davon, daß Belastungszeugen, die sich meldeten, nicht einmal vernommen wurden, hatte die von dem beeideten Bezirksarzt constatirte Thatsache, daß der Gesundheitszustand der Frau Cimara ihre Ueberführung in das Gefängniß zu Dorohoi gestatte, dem Instructionsrichter so wenig zugesagt, daß er eigens nach Dorohoi reiste, um die Delegierung eines andern Arztes zu erwirken. Mehrere durch Zeugen überwiesene Attentäter wurden dennoch freigegeben, und man hat es nur dem Präfecten Janko Russet zu danken, daß ein Theil der Räuber in Haft genommen wurde. Die Cimara selbst ist zwar im Gefängniß, doch wird ihr mündlicher und schriftlicher Verkehr ohne jegliche Controlle gestattet, ungeachtet dies den bestehenden Gesetzen zuwiderläuft.

Nordamerika. Vor 15 Jahren schlug S. Hirsch, damals Rabbiner in Luxemburg, jetzt in Amerika, vor, den Sabbath auf Sonntag zu verlegen. Ein Christ rief damals aus: „Es wäre doch besser, den Sonntag auf Sonnabend zu verlegen." Jetzt gibt es in Amerika 6 Zeitungen, welche die Verlegung des christlichen Feiertages auf den biblischen Ruhetag predigen. In der Schweiz und in England erscheinen Monatsschriften, welche dasselbe verfechten. (Arch. Isr.)

(In Deutschland war es K. Gutzkow, der zu der Zeit, als jene verschollene Thorheit unter den deutschen Juden grassirte, zwar nicht im Ernste die Verlegung des Sonntags auf den Sonnabend forderte, aber sich doch dahin aussprach, daß, wenn das Gemein-Interesse einen gemeinsamen Feiertag verlange, nur jene Verlegung der Gerechtigkeit entspreche, denn die Päpste hätten den Ruhetag verlegt, um die Christen von den Juden zu trennen; solle die Trennung rückgängig gemacht werden, so müssen diejenigen die Hand bieten, die den Zwiespalt herbeigeführt haben; nicht umgekehrt. Red. d. J. W.)

Constantinopel. Der Sultan Abdul Hamid hat den Chacham Baschi (Oberrabbiner), N. Fakir-Din, zur Audienz geladen und ihm höchst eigenhändig einen Orden als Auszeichnung und Anerkennung für seine vielen Verdienste während des Krieges übergeben.

In unserer Gemeinde soll die Stelle eines **Rabbiners** und **Predigers** besetzt werden. Gehalt 2400 Mark jährlich und Nebeneinkünfte. Qualificirte Bewerber wollen uns baldigst ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse einreichen. Reisespesen werden nur dem Acceptirten vergütet. [1034

Danzig, den 30. Juli 1877.

Der Vorstand
der Weinberger-Israeliten-Gemeinde.

An unserer Religionsschule ist die **zweite Lehrerstelle vacant** u. soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Der Anzustellende muß auch befähigt sein, an den hohen Feiertagen vorzubeten. Gehalt 1200 Mark.

Geeignete Bewerber wollen sich baldigst unter Einreichung ihrer abschriftlich beglaubigten Zeugnisse und eines Lebenslaufs an den Unterzeichneten wenden.

Stolp in Pommern, im Juli 1877.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde. [1012

Ein jüdischer, seminaristisch gebildeter **Lehrer**, unverheirathet, welcher Kindern von 6 bis 9 Jahren den Unterricht in den Elementargegenständen und Religion zu ertheilen hat und befähigt ist, denselben bis wenigstens zur Sexta des Gymnasiums vorzubereiten, beliebe unter Abschrift seiner Zeugnisse und Angabe seiner Referenzen sowie solideste Gehaltsansprüche, sich an den Unterzeichneten zu melden. Gewünscht wird am liebsten der Antritt am 1. October cr. [1022

W. Lachmann in Culm
in Westpreußen.

Ein verheiratheter **Prediger** und **Cantor** (Lehrer), 32 Jahre, aber bereits 10 Jahre mit anerkanntem Erfolge gewirkt, worüber ihm die glänzendsten Zeugnisse von den höchsten Behörden ausgestellt wurden, sucht baldigst anderweitige Stelle. Größere Gemeinden wollen gef. Offerten unter **G. Ch. 32** an die Exped. d. Bl. einsenden. [1024

Zur Pflege einer kränklichen Dame und Beaufsichtigung der kleinen nicht koscheren Wirthschaft wird ein anständiges gebildetes **Mädchen** zum 1. October gesucht. Adresse mit Angabe der Ansprüche nimmt die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Magdeburg sub **J. M. 2110.** entgegen. [1035

1036] Für unser Manufactur- und Modewaarengeschäft suchen wir per sofort einen **Lehrling.** Bedingung günstig.
Block & Comp. in Osnabrück.

Ein geb. isr. Mädchen aus guter Familie, wird zur Stütze der Hausfrau und Erziehung zweier Mädchen im Alter von 7 und 10 Jahren zum 1. Januar 1878 gesucht. Nähere Auskunft durch die Expedition d. Bl. [1031

Sämmtliche Sorten
אתרוגים und לולבים
in bester Qualität, billigst bei [1028
J. Kauffmann, Frankfurt a/M.

אתרוגים

von **Parga, Corfu, Corsicca** und **Calabrien** in schönster reeller Frucht, mit **Rabbinatssiegel** und **Certificat** versehen, wie auch

grüne לולבים

von **Genna** und **Lissa** versendet billigst

G. SINGER,

Triest, Messina,
zur Zeit der Messen:
Leipzig,
29. Nordstraße 29.

P. S. Anfragen wegen אתרוגים und לולבים wolle man gefl. an **meine Firma nach Triest** richten. [810

Geschmackvoll ausgeführte
Gratulations-Postkarten
à 10 Pf.,
Gratulationskarten und Bogen
in 60 verschiedenen Mustern
bei **J. Kauffmann,**
1029] Frankfurt a/M.

שופרות
in großer Auswahl bei [1030
J. Kauffmann, Frankfurt a/M.

1033] לשנה טובה!

Neujahrs-Gratulations-Karten.

1) Auf Gelatine mit Namen des Ortes, Absenders und Empfängers, per Stück 80 Pfg., 2) desgl. nur mit Namen des Ortes und Absenders 60 Pfg., 3) auf Post-Correspondenz-Karten, per Stück 10 Pfg., 4) desgl. mit Namen des Ortes und Absenders 20 Pfg. Feinere Sorten in Farbendruck 15 bis 20 % höher. — Dutzendpreise 20 % billiger. — Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

☞ Karten mit Namen werden sofort angefertigt. ☜

Bei frankirter Einsendung des Betrages erfolgt frankirte Zusendung.

Buch- und Steindruckerei von
J. Rohatin,
Frankfurt a/M., Allerheiligenstr. 35.

Zum 1. oder 15. September d. J. suche ich für mein Putzgeschäft eine geübte **Putzmacherin,** welche mit der Landkundschaft vertraut ist.

Bergen a. d. D. bei Salzwedel.
H. Herzfeld. [1037

Heiraths-Antrag.

Ein Kaufmann in Hamburg (Israelit), aus sehr guter Familie, 36 Jahre alt, Besitzer eines sehr rentablen Engros-Geschäfts, wünscht sich mit einem jungen Mädchen oder kinderlosen Wittwe von angenehmem Aeußern, welche über ein Vermögen von ca. M. 30,000 verfügen kann, zu verheirathen. Reflectirende belieben gefl. ihre Offerten sub **R. M. 6.** unter Anschluß der **Photographie** an die Annoncen-Expedition von **Jacob Türkheim, Hamburg zu senden.** Gegenseitige Discretion Ehrensache. [1032

Inserat.

Israelitische Eltern, die ihre Söhne zum Besuche hiesiger Schulanstalten senden wollen, erhalten für dieselben bei mir **liebevolle Aufnahme,** gänzliche Verpflegung und Ueberwachung ihrer Schularbeiten; auch ertheile ich auf Verlangen Unterricht im Hebräischen und in den neuern Sprachen. [1026

Referenzen und nähere Auskunft ertheilt Sr. Ehrw. Herr Dr. **Adolf Jellinek** in **Wien.**

Ch. D. Lippe in **Wien.**
Buchhandlung **„Brüder Winter“,**
Seitenstettengasse. Nr. 2.

In meinem israelitischen Pensionat finden Knaben jederzeit Aufnahme, Beaufsichtigung, Nachhilfe in den Schularbeiten; auf Wunsch auch vollständigen Unterricht im Hause.
H. Meyer, isr. Lehrer, Magdeburg, Stephansbrücke 33. [1027

Von **Richter's Verlags-Anstalt** in **Leipzig** wird auf Wunsch ein Auszug aus diesem Buche Jedermann **gratis** u. **franco** zur Einsicht zugesandt.

Erfolge allein entscheiden!

Wenn je durch eine Heilmethode glänzende Erfolge erzielt wurden, so ist dies: Dr. Airy's Heilmethode. Hunderttausende verdanken derselben ihre Gesundheit, durch sie wurde vielen Kranken, wie die Atteste beweisen, auch da noch geholfen, wo Hilfe nicht mehr möglich schien. Es darf daher Jeder sich dieser bewährten Methode vertrauensvoll zuwenden. Näheres darüber in dem vorzügl., illustrirten, 504 Seiten starken Buche: Dr. Airy's Naturheilmethode, 90. Auflage, Preis 1 Mark, Leipzig, Richter's Verlags-Anstalt, welche das Buch auf Wunsch gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. direct versendet.

Obiges Buch ist vorräthig in **Baensch's** auch **Creuz's** Buchhandlung in Magdeburg.

Berichtigung. In der Correspondenz Stargard in Nr. 30 zu Anfang lies: in **Ihrem Blatte,** und S. 235 oben: sehr geschmackvoll renovirten.

Briefkasten der Redaction.

Anonymus in W. Der Titel der Broschüre lautet: „Semita in Aengsten“ — Verlag von Niendorf (vermuthlich.) Es ist der Brief mit Noten.

Die Corr.: Vom Harz in nächster Nr.

Das **Feuilleton** mußte Raummangels wegen diesmal zurückbleiben.

Verzeichniß der bei uns eingegangenen Gaben für die Abgebrannten in Wilkomir in nächster Nr.

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift“ in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.